



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 34

Freitag, 17. August

2018

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);

I. Entwässerungsverband Emden, Jannes-Ohling-Straße 23, 26736 Krummhörn ..... 387

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

#### Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);

##### I. Entwässerungsverband Emden, Jannes-Ohling-Straße 23, 26736 Krummhörn

Der I. Entwässerungsverband Emden, Jannes-Ohling-Straße 23, 26736 Krummhörn hat Wasserstandsregulierung im Unterschöpfwerksgebiet "Victorburer Meede"

Gemarkung Uthwerdum, Flur 11, Flurstücke 59/3, 53, 48/2, 48/3; Flur 2, Flurstücke 64/1, 65/1, 347/4, 347/1, 347/9, 348/3 sowie den Gewässern der Fluren 10, 11, 7, 2 und 3 beantragt. Der Antrag umfasst die Erweiterung des Hauptunterschöpfwerkes Victorburer Meede sowie die Änderung des Anschlusses des Gewerbegebietes Georgsheil an das Unterschöpfwerksgebiet "Victorburer Meede".

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik und die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 13.08.2018

**Landkreis Aurich**

Der Landrat

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich,  
Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.